



Aus dem Inhalt

Neue Tarife für Angestellte in der Diakonie möglich

Das Arbeitsrecht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie wurde geändert.

Seite 2

Den Impuls aufnehmen und kräftig mitmischen

Viele Anregungen aus dem Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“ sind in Württemberg bereits in die Tat umgesetzt.

Seite 3

Differenzierte Angebote für Ältere

Senioren sollen nicht nur betreut, sondern eingebunden werden.

Seite 4

Konfirmandenunterricht KU 3/8 wird fortgeführt

Synode stimmt für Neuordnung der Konfirmandenarbeit.

Seite 5

Neue Versorgungsstiftung beschlossen

Mit den Kapitalerträgen aus der Versorgungsstiftung werden künftig Pensionsverpflichtungen und die Zusatzversorgung gesichert.

Seite 6

Keine Unterstützung für die „Gehsteigerberatung“

Diakonieausschuss: Antiabtreibungsinitiative ist als problematisch zu beurteilen.

Seite 7

Im Internet finden Sie weitere Informationen zur Synodaltagung.

www.elk-wue.de

Neubau im Hospitalviertel geplant

Synode stimmt Vorschlag des Oberkirchenrates zu

Die Landessynode befürwortet einen vom Oberkirchenrat vorgeschlagenen Neubau im Stuttgarter Hospitalviertel. Um landeskirchliche Arbeitsbereiche zu vernetzen, Raum für Begegnung und Bildung zu schaffen und die Öffentlichkeitswirkung der evangelischen Kirche zu erhöhen, soll es ein neues Gebäude auf dem ehemaligen Klosterareal des Hospitalhofes in der Stuttgarter Innenstadt geben.

Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass sich die Eigentümer der betreffenden Grundstücke, Gesamtkirchengemeinde Stuttgart, Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM), Stadt Stuttgart und die Evangelische Landeskirche in Württemberg einigen. Darauf wies Oberkirchenrat Werner Baur hin. Außerdem stehe die von der Synode beschlossene Abgabe der Immobilien Kloster Denkendorf und Haus Birkach noch aus, die eine notwendige Entlastung des landeskirchlichen Haushaltes bringen soll, so Baur.

In einem neuen Gebäude im Hospitalviertel sollen das Pfarrseminar, das Pädagogisch-Theologische Zentrum und die klinische Seelsorge-Ausbildung, die sich bislang alle im Haus Birkach befinden, untergebracht werden. Hinzu kommen andere Einrichtungen der Landeskirche wie beispielsweise der Gemeindedienst, die Evangelischen Frauen in Württemberg und die Erwachsenen- und Familienbildung. Die Veranstaltungen des Pastoralkollegs, die seither im Kloster Denkendorf stattfanden, sollen zukünftig im Stift Urach angeboten werden.

Der Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ hält eine so genannte „große Lösung“ für sinnvoll: Zu den genannten Einrichtungen sollte zusätzlich auch der jetzt in der Stuttgarter Gänsheidestraße angesiedelte Dienstsitz des Evangelischen Oberkirchenrats in einem Neubau im Hospitalviertel untergebracht werden. Grundsätzliche Voraussetzung für einen Neubau aus Sicht der „Lebendigen Gemeinde“ sei eine Reduzierung der Kosten für die landeskirchliche Gebäudeunterhaltung, sagte Christel Hausding. Der Gesprächskreis „Offene Kirche“ hält laut Martin Dolde nichts

von einer solchen Verlegung der landeskirchlichen Verwaltung ins Hospitalviertel: Die bisherigen Dienstgebäude auf der Gänsheide seien ständig renoviert worden und gut erreichbar. Für den Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“ forderte Ellen Oberman die gleichberechtigte Prüfung beider Alternativen, also die Planung mit oder ohne Verlegung des Oberkirchenrats ins Hospitalviertel.

Auf Antrag des Finanzausschusses bewilligte die Synode eine Planungsrate zur Weiterentwicklung der „Innenstadtlösung“ in Höhe von 450.000 Euro. Die Planung soll innerhalb einer Dreimonatsfrist erfolgen, und eine Person aus dem Kollegium des Oberkirchenrats soll mit der Projektleitung beauftragt werden.

Die reinen Baukosten für einen Neubau werden auf rund 35 Millionen Euro geschätzt. Der Bau soll Bildungseinrichtungen der Landeskirche ebenso wie der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart und dem CVJM Platz bieten.



Werner Baur: Neubau im Hospitalviertel für die Vernetzung kirchlicher Arbeitsbereiche.

Neue Tarife in der Diakonie möglich

Synode eröffnet Wege zu Personalkosteneinsparungen

Die Landessynode hat nach intensiven Diskussionen mit großer Mehrheit eine Änderung des Arbeitsrechts für Mitarbeitende in diakonischen Einrichtungen beschlossen, die zukünftig eingestellt werden. Durch diese Gesetzesänderung ist nun die Anwendung auch anderer kirchlicher Tarife möglich. Dadurch erhoffen sich die Arbeitgeber in der Diakonie Personalkosteneinsparungen, um dem wachsenden Konkurrenzdruck auf dem Markt sozialer Dienstleistungen durch private Anbieter gewachsen zu sein.

Tarifabschlüsse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirche und Diakonie werden bislang auf dem so genannten „Dritten Weg“ abgeschlossen. Ohne Streikrecht für die Angestellten und Ausschlussmöglichkeit für die Arbeitgeber werden Entgelt- und Arbeitsrechtsregelungen durch eine paritätisch besetzte Arbeitsrechtliche Kommission im Konsens festgelegt.

Durch den Beschluss der Synode erhalten die betrieblichen Kommissionen der einzelnen diakonischen Einrichtungen im Bereich der württembergischen Landeskirche nun eine Wahlmöglichkeit in Bezug auf die Frage, welchen Tarifregelungen sie sich in Zukunft unterstellen möchten. Bislang konnte dies nur der Tarif der württembergischen Diakonie sein. In Zukunft kann auch auf die Abschlüsse der Diakonischen Werke der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der badischen oder der bayerischen Landeskirche zurückgegriffen werden.

Dadurch solle „eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit diakonischer Einrichtungen erreicht werden“, sagte Rainer Müller, der Vorsitzende des Rechtsausschusses der Landessynode. Insolvenzrisiken diakonischer Einrichtungen und die aufgrund der übernommenen Gewährsträgerschaft daraus folgenden Finanzrisiken für die Landeskirche sollen vermindert werden. Auch einer drohenden Tariffucht diakonischer Träger durch Ausgründungen aus dem kirchlichen Arbeitsrecht solle auf diese Weise entgegengewirkt werden.

Viele Synodale jedoch kritisierten an dem Vorhaben, dass die Synode mit dem Beschluss in die Struktur des Dritten Weges eingreife. „Die Synode ist kein Schlichtungsorgan und der Gesetzentwurf sei eine Bankrotterklärung für den Dritten Weg“, sagte Annette Sieber (Ammerbuch). Gitta Klein (Remshalden) nannte es „unverantwortlich, ein Gesetz ohne Not zu verändern“. Eine Lösung der Probleme müsse in der Arbeitsrechtlichen Kommission ohne Eingriff in die tariflichen Rahmenbedingungen durch die Landessynode



Rainer Müller: Neue Tarifregelungen für die Diakonie für eine bessere Wettbewerbsfähigkeit.

gefunden werden. Horst Haar (Neustetten) hingegen betonte, dass sich die Diakonie auf den Markt einstellen müsse: „Wer bestehen will, muss mitmachen oder aufhören.“ Dem stimmte auch Rainer Hinderer (Heilbronn) zu: „Nur eine zukunftsfähige Diakonie sichert Arbeitsplätze.“ Martin Bauch (Süßen) hob hervor, dass der bisherige Flächentarifvertrag faktisch schon längst durch eine Fülle von Ausgründungen von Arbeitszweigen ausgehebelt sei, für die die Tarife der Diakonie nicht gelten. Darauf, dass schon jetzt Insolvenzen von einzelnen Unternehmen beziehungsweise betriebsbedingte Kündigungen drohten, wies Oberkirchenrat Helmut Beck hin. In der Diakonie lägen die Personalkosten bei 70 bis 80 Prozent und die anderen Einsparmöglichkeiten seien ausgereizt.

Der Entscheidung der Synode vorausgegangen waren Proteste von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener diakonischer Einrichtungen. Sie befürchten teilweise erhebliche Verschlechterungen ihrer Gehalts- und Arbeitsbedingungen.

Stelle bei GEKE soll weiterlaufen

Die Kirchen in Europa sollten stärker unter einem einheitlichen Label antreten, empfahl der stellvertretende Synodalpräsident Gerhard Schubert in seinem Bericht von einer gemeinsamen Reise der badischen und württembergischen Ältestenräte nach Brüssel.

„Wir haben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass und warum nach unserer Überzeugung der Gottesbezug in der Verfassung (der EU, d. Red.) notwendig und sinnvoll ist“, sagte Schubert. Ebenso deutlich aber habe man signalisiert bekommen, dass dieser Wunsch „wohl kaum erfüllt werden wird“.

Als Fazit des Besuchs zog Schubert, dass die Präsenz der Kirchen in Brüssel eine absolute Notwendigkeit sei. Deshalb sollte die von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg finanzierte und auf fünf Jahre befristete Stelle bei der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) über die Befristung hinaus erhalten werden. „Europa wird für uns nicht an Bedeutung verlieren, sondern immer wichtiger werden“, sagte Schubert.

Personalentwicklung umgestaltet

Der Oberkirchenrat hat den Vorbereitungs- und Vereinbarungsbogen überarbeitet, der Grundlage für die Personalentwicklungsgespräche in den Diakonie-Sozialstationen ist. Ziel der Überarbeitung sei es, den zeitlichen und damit auch finanziellen Aufwand eines Personalentwicklungsgesprächs zu reduzieren, so die Direktorin des Oberkirchenrates Margit Rupp. Der Bogen sei sprachlich und gestalterisch verändert, seine Grundstruktur aber beibehalten worden. Auch gelte der Bogen wie bisher für Mitarbeitende sowohl im privatrechtlichen als auch im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, berichtete Rupp.

An der Überarbeitung des Vorbereitungs- und Vereinbarungsbogens beteiligt waren die Servicestelle Personalentwicklung und Chancengleichheit, die Synodale Margarete Mühlbauer und die Landeskirchliche Mitarbeitervertretung.

Mit der Änderung der Personalentwicklungsverordnung, die der Oberkirchenrat und der Ständige Ausschuss am 15. März 2007 beschlossen haben, kann der überarbeitete Bogen verwendet werden.

Den Impuls aufnehmen und kräftig mitmischen

Impulspapier „Kirche der Freiheit“: ein frischer Wind, dem konkrete Ziele folgen sollen

In der württembergischen Landeskirche habe man viele Anregungen aus dem „Impulspapier des Rates der EKD“ bereits in die Tat umgesetzt, wie etwa in den Bereichen Bildung und Finanzen, sagte Heinz-Werner Neudorfer, Vorsitzender des Theologischen Ausschusses. Kritisch zu betrachten seien Punkte

wie die Zentralisierung der Landeskirchen oder die fehlende Frage nach dem geistlichen Charakter des Pfarrberufs. Insgesamt wurde das Impulspapier jedoch als wichtiger Anstoß bewertet, der Handlungsbedarf aufzeige. Anlass zur Diskussion bot das Thema neue Gemeindeformen.

In der Fort- und Weiterbildung und in neuen Finanzierungskonzepten wie Fundraising oder Stiftungen sei die Landeskirche „schon lange auf einem guten Weg“, so Neudorfer im Bericht des Theologischen Ausschusses zum Impulspapier des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) „Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“. Viele Anregungen sollten jedoch als Motivation für die Zukunft genommen werden, wie etwa die ehrenamtliche Arbeit mehr zu würdigen oder die missionarische Kompetenz des Pfarrberufs stärker in den Blick zu nehmen. Positiv sah Neudorfer die Offenheit der EKD für neue Gemeindeformen. Eine Zentralisierung der Landeskirchen lehnte er strikt ab und gab zu bedenken, „dass größere Einheiten auch Ängste freisetzen und Verlust an Verwurzelung bedeuten“. Neudorfer kritisierte zudem die Forderung nach Vereinheitlichung der Ausbildungsbestimmungen und Verkündigungsverhältnisse: „Wird eine ‚Einheits-Pfarrperson‘ nach EKD-Norm angestrebt, die Individualität und Kritikfähigkeit bis hin zur Kantigkeit nicht mehr zulässt?“

Oberkirchenrat Heiner Küenzlen korrigierte die EKD-Schrift in der Einschätzung, das Verhältnis von Parochial- zu Profil- und Netzwerkgemeinden werde in Zukunft 50:25:25 sein: „Wir sind der Meinung, die Parochialgemeinde bleibt die Regelform.“ Kritisch sieht Küenzlen auch die Einrichtung von so genannten Kompetenzzentren. Eine „Begegnungsarbeit in der Fläche“ sei wichtig. Deshalb müssten auch zentrale Begegnungsorte wie Schulen und Bildungseinrichtungen weiterentwickelt werden. Was noch fehle, sei „eine evangelische, noch besser eine ökumenische Kommunität“.

Gabriele Bartsch (Stuttgart) hält ein geistliches Qualitätsmanagement für nötig. Man könne sich etwa fragen, mit welcher Intention die Menschen den Gottesdienst verlassen sollen. Im Kirchengemeinderat könnten quantitative Ziele vereinbart werden. Die Kirchen müssten „die anderen sehen lernen“, betonte Winfried Dalferth (Nattheim) und schlug Kooperationen von Kirchengemeinden zum Beispiel mit örtlichen Orts- und Gewerbevereinen vor. Markus Munzinger (Dettingen) stellte einen Antrag auf ein bis



Heinz-Werner Neudorfer: Impulspapier der EKD ist Motivation.

zwei weitere Stellen zur spirituellen Begleitung hauptamtlicher kirchlicher Mitarbeiter und zwei bis fünf Stellen zur Gründung von profil- und lebensweltorientierten Gemeinden. Der Antrag wurde in den Finanzausschuss verwiesen. Die Impulse des EKD-Papiers sollen nach Meinung vieler Synodalen als Anregungen für das Projekt „Wachsende Kirche“ wahrgenommen werden.

Kirchliche Dachstiftung geplant

Vier Millionen als Stiftungsgrundstock noch dieses Jahr

Die Landessynode hat den Gesetzesvorschlag des Oberkirchenrats, eine Dachstiftung für die evangelische Landeskirche zu errichten, in den Rechtsausschuss verwiesen. Unter dieser Dachstiftung in der Trägerschaft der Landeskirche sollen verschiedene Einzelstiftungen angesiedelt werden können.

Eine solche Stiftung ist nach dem Bericht von Oberkirchenrat Martin Kastrup aus verschiedenen Gründen nötig. Die Landeskirche wolle an dem Trend der letzten Jahre teilhaben, Stiftungen zu gründen, und somit auch der Nachfrage von potenziellen Stiftern entsprechen. Zudem sollen sämtliche Verwaltungsaufgaben sowie die notwendige juristische Beratung von konkreten Stiftungsprojekten aus dieser Dachstiftung finanziert und damit kostenlos angebo-

ten werden. Weiter würde auf diese Weise ein Zeichen für eine vertrauenswürdige Verwendung des Kapitals gesetzt und zugleich öffentlichkeitswirksamer für die Möglichkeit geworben werden können, der Kirche Stiftungskapital zur Verfügung zu stellen. Der Stiftungsgrundstock, der allein durch die Landeskirche aufgebracht werden soll, werde vier Millionen Euro betragen. Nach dem Plan des Oberkirchenrats soll die Dachstiftung noch in diesem Jahr gegründet werden.

Elternzeit nach dem Vikariat

Die dienstrechtliche Absicherung während einer Elternzeit am Beginn des Unständigen Pfarrdienstes war Gegenstand eines Antrags von Tabea Dölker (Holzgerlingen). Es ging um die Frage, für wie viele Jahre der Oberkirchenrat Pfarrerinnen und Pfarrern, die nach dem Vikariat in Elternzeit gehen, eine Einstellungszusage geben kann. Der Rechtsausschuss konnte sich nach Auskunft von Rainer Müller die Auffassung der Antragstellerin zu eigen machen und davon auch den Oberkirchenrat überzeugen. Demnach soll die Einstellungszusage künftig der Dauer der Elternzeit entsprechen, wie sie innerhalb eines bestehenden Anstellungsverhältnisses gewährt wird; das sind maximal zwölf Jahre.

Differenzierte Angebote für Ältere

Senioren sollen nicht nur betreut, sondern eingebunden werden

Ältere Menschen nicht nur zu betreuen, sondern gerade junge Ältere mit differenzierten Angeboten stärker anzusprechen und sie einzubeziehen, dafür hat sich die Landessynode ausgesprochen. „Das noch weitgehend vorherrschende Betreuungsmodell ist zu ergänzen durch das Kompetenzmodell, das von den Möglichkeiten, Befähigungen und Erfahrungen der Älteren ausgeht“, sagte Dekan i. R. Ulrich Bernecker von der Landesarbeitsgemeinschaft evangelischer Seniorinnen und Senioren in Württemberg (LageS).

Auch bei Menschen in der dritten Lebensphase nehme die Bindung zur Kirche „drastisch“ ab, stellte der Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, Hartmut Hühnerbein, fest. Angesichts des demografischen Wandels müsse ein Gesamtkonzept her, in dem kirchliche Aktivitäten mit Blick auf die steigende Zahl älterer Menschen in der Gesellschaft gebündelt und abgeglichen werden mit den Angeboten der Kommunen. Zudem sei Kirche in ihrem „Wächteramt“ herausgefordert, der Diskriminierung älterer und alter Menschen zu wehren und für menschenwürdige Lebensbedingungen für diese Bevölkerungsgruppe einzutreten.

Kirche müsse dem erhöhten Bildungsbedarf der Älteren in einer sich schnell entwickelnden Wissensgesellschaft Rechnung tragen, sagte Helmut Beck, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes Württemberg. Eine besondere Aufgabe der Diakonie bestehe darin, angesichts einer verbreiteten Altersarmut Qualität in der Pflege auch einem „kaum zahlungsfähigen Klientel“ zugänglich zu machen, so Beck.

Laut Synodenbeschluss soll die bestehende Stelle eines Hauptamtlichen bei der LageS

einschließlich der erforderlichen Sachmittel finanziell gesichert werden. Außerdem soll die Arbeit mit älteren und alten Menschen in den Prozess „Wachsende Kirche“ einfließen.



Hartmut Hühnerbein: Kirche ist in ihrem „Wächteramt“ gegen Diskriminierung alter Menschen herausgefordert.



Sommertagung der Landessynode: Die Landessynode trifft sich vom 5. bis 7. Juli 2007 zu ihrer Sommertagung im Stuttgarter Hospitalhof. Die Sitzung ist öffentlich. Informationen zu den Beratungen finden Sie schon im Vorfeld unter: www.elk-wue.de

Armut als Thema bei Sozialforen

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg solle sich mit den Reformen der sozialen Sicherungssysteme und deren Folgen für Gesellschaft und Kirche eingehend und kontinuierlich auseinandersetzen. Zu diesem Zweck solle eine landeskirchliche Koordinierungsstelle eingerichtet werden, die unterschiedliche Projekte zu den Themen Armut und Arbeitslosigkeit miteinander vernetzt. Dies fordert Bärbel Danner (Bitz), die der Synode von zwei Sozialforen, die in der Evangelischen Akademie Bad Boll stattfanden, berichtete.

Die Beurteilung der arbeitsmarktpolitischen Reformen aus theologisch-sozial-ethischer Perspektive war Inhalt des ersten Sozialforums im November 2004. Unter dem Motto „Gerechtigkeit erhöht ein Volk“ diskutierten haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter aus Landeskirche, Diakonie und Synode Aspekte der sozialen Sicherung. Armut und Arbeitslosigkeit müsse von den Kirchen noch stärker als bisher wahrgenommen, aber auch als Aufgabe und Chance für Kirchengemeinden und Diakonie zum „anwaltschaftlichen Handeln“ begriffen werden, so Danner in einem Fazit dieses Forums.

Einen wichtigen Beitrag zur Debatte um die „sozial- und wirtschaftspolitische Sprachfähigkeit“ der Landeskirche leistete laut Danner das im Jahr 2005 erschienene Jahrbuch „Armes reiches Deutschland“. Das von der württembergischen Landeskirche mitfinanzierte „Jahrbuch Gerechtigkeit“ fordere, dass nicht nur Armut, sondern auch Reichtum ein Thema der politischen Debatte sein müsse. Es gehe der Frage nach, wie privater Reichtum zur Finanzierung notwendiger gesellschaftlicher und staatlicher Aufgaben genutzt werden könne.

Der „verantwortungsvolle Umgang mit Reichtum“ sei auch Thema des zweiten landeskirchlichen Sozialforums im November 2006 gewesen, sagte Danner. Unter dem Motto „Armes reiches Land – Provokation für Kirche und Gesellschaft“ berichteten Fachleute von ihren Erfahrungen aus der Arbeit mit Arbeitslosen. Daraus, so Danner, solle die Lehre gezogen werden, dass „Kirche sich nicht mehr nur mit sich selbst beschäftigt, sondern mit den Herausforderungen für die Menschen in dieser sich rasant verändernden Gesellschaft“.

Konfirmandenunterricht KU 3/8 wird fortgeführt

Synode verabschiedet neue Rahmenordnung – Uneinigkeit über Ort des Unterrichts

Die Synode hat beschlossen, das mit der Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit eingeführte Modell „Konfirmationsunterricht in dritter und achter Klasse“ (KU 3/8) neben dem gängigen „Konfirmationsunterricht in siebter und achter Klasse“ (KU 7/8) als Regelform zuzulassen. Zudem soll für fünf Jahre

eine bewegliche Pfarrstelle beim Pädagogisch-Theologischen Zentrum (PTZ) eingerichtet werden, um Haupt- und Ehrenamtliche in der Konfirmandenarbeit mit Blick auf KU 3/8 zu schulen und die Auswertung der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu KU 3/8 in die Praxis einzubringen.

In seinem Bericht vor der Synode empfahl der Religionspädagoge Friedrich Schweitzer von der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen, der das Reformprojekt wissenschaftlich begleitet, dass der Konfirmandenunterricht in der dritten Klasse (KU 3) nicht mehr gesondert durch den Oberkirchenrat genehmigt werden sollte. Vielmehr solle KU 3 als Normalfall angesehen werden und seine Durchführung durch den Kirchengemeinderat vor Ort beschlossen werden, um eine auf lange Sicht kontinuierliche Konfirmandenarbeit zu gewährleisten. Auch solle eine Verrechnung zwischen KU 3 und KU 8 ausgeschlossen werden, da dies zu nicht auflösbaren Problemen bei den Kindern und Jugendlichen führe und die notwendige Zeit zur Vorbereitung auf die Konfirmation im Jugendalter fehle.

Schweitzer ging damit auf die in der Rahmenordnung für Konfirmandenarbeit vorgesehene Möglichkeit ein, dass bis zu einem

Drittel von KU 8 durch KU 3 vorweggenommen werden könne. Zudem befürchtet der Religionspädagoge, dass bei einer weiteren Verkürzung von KU 8 Qualitätseinbußen bei der Arbeit mit Jugendlichen die Folge seien und forderte den entsprechenden Satz in der Rahmenordnung zu streichen. Vielmehr seien andere Entlastungsmöglichkeiten für die Pfarrerinnen und Pfarrer zu suchen. „Es macht keinen Sinn, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite zu stärken, um sie zugleich auf der anderen Seite zu schwächen“, so Schweitzer.

Mit Blick auf den Ort der Durchführung von KU 3 regte Schweitzer an, die Konfirmandenarbeit in den Räumen der Gemeinde durchzuführen, denn nur so könnten sich den Kindern Gemeinde und Kirche auch räumlich erschließen. Auch hier widersprach der Religionspädagoge der Rahmenordnung für Konfirmandenarbeit, die vorsieht, KU 3 „je nach den Möglichkeiten bei den Mitar-

beitenden zu Hause oder in den Räumen der Gemeinde“ abzuhalten. So nehme die Durchführung von KU 3 in Privatwohnungen den Kindern die Möglichkeit, mit der Kirche oder anderen Räumen der Gemeinde vertraut zu werden. Auch zeigten die Ergebnisse der vorläufigen Untersuchung, dass KU 3 nicht so häufig in Privaträumen stattfinde, wie dies vermutet werde.

Werner Schmückle (Stuttgart) kritisierte in der sich anschließenden Aussprache, dass hinter dem Impuls, KU 3 in den Gemeindeorten durchzuführen die Annahme stecke, dass das Treffen im Haus eine Privat- und keine Gemeindeveranstaltung sei. Dies unterstelle, so Schmückle, dass Hauskreise in unseren Gemeinden Privatveranstaltungen eines Privatchristentums seien. Das (Privat-) Haus müsse aber wieder vielmehr als ein Ort der Gemeinde verstanden werden.

Winfried Dalferth (Nattheim) sah hingegen die Zulassung ungetaufter Kinder zum Abendmahl als erhebliches theologisches Problem an. Dies könne mit Blick auf die Ökumene Konfliktpotential enthalten und müsse geklärt werden.

Auch Hartmut Häcker (Öhringen) forderte im Bezug auf die Abendmahlsfrage eine klare Regelung. So habe er das Problem, dass in jedem Jahr einige Konfirmandinnen und Konfirmanden nicht getauft seien, es aber aus pädagogischen Gründen sinnvoll sei, wenn Konfirmanden vor dem Konfirmandenabendmahl bereits an einem Abendmahls-gottesdienst teilgenommen hätten.

Schriftenreihe zur Kirchengeschichte

Jahrbuch soll über den Buchhandel verkauft werden

Die Landeskirche legt eine Schriftenreihe auf, in der eine kritische Auseinandersetzung mit der württembergischen Kirchengeschichte stattfindet. Dies hat die Landessynode auf Antrag des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit beschlossen.

Unter Federführung des landeskirchlichen Archivs soll jährlich ein Band mit einem Umfang von 100 bis 150 Seiten erscheinen und über den Buchhandel vertrieben werden. Die Schriftenreihe soll ebenso wissenschaftlich fundiert wie allgemein verständlich sein. Die Anschubfinanzierung in Höhe von rund 20.000 Euro soll aus dem Verkauf teilweise refinanziert werden.

Der Ausschussvorsitzende Hartmut Hühnerbein erklärte, es müsse im Interesse der Landeskirche liegen, ihre Geschichte aufzuarbeiten und darzustellen, um damit einer Geschichtsvergessenheit und einem Traditionsabbruch entgegenzuwirken. Wolfgang Schöllkopf (Ulm) betonte mit Hinweis auf

bereits bestehende Publikationen zur württembergischen Kirchengeschichte, das Rad sei hier nicht neu zu erfinden, worauf Gerhard Hennig (Ostfildern) ausrief: „Der Wagen hat bereits vier Räder! Ich weiß nicht, warum wir jetzt noch ein fünftes Rad montieren sollen. Der Antrag ist Unsinn!“

Oberkirchenrat Heiner Küenzlen schlug vor, die Schriftenreihe über sein Dezernat zu finanzieren, ohne jedoch einen konkreten Jahresbetrag dafür festzuschreiben. Dem stimmte auch Wiebke Wähling als Vorsitzende des Finanzausschusses zu. Sie sprach sich dafür aus, dem Projekt eine Chance zu geben, dann werde man sehen, ob zwei, drei oder zehn Schriften dabei herauskämen.

Fort- und Weiterbildung auf einen Klick



www.bildungsportal-kirche.de

Neue Versorgungsstiftung beschlossen

Gesetz tritt ab April in Kraft – Pfarrerbesoldungsgesetz geändert

Mit den Kapitalerträgen aus dem Stiftungskapital sollen künftig Pensionsverpflichtungen für Kirchenbeamte und die Zusatzversorgung der Angestellten gesichert werden. Der auf der Herbstsynode in den Rechtsausschuss verwiesene Gesetzesentwurf für die Errichtung der Evangelischen Versorgungsstiftung Württemberg wurde verabschiedet.

Einstimmig beschlossen wurde das Gesetz zur Errichtung der Stiftung „Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg“ und zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes. Dieter Deuschle, Mitglied des Rechtsausschusses, empfahl wenige inhaltliche und formelle Änderungen. So solle beispielsweise ergänzt werden, dass der Vorstand darüber entscheidet, ob verfügbare Mittel dem Stiftungskapital zugeführt werden, sofern diese ohne Zweckbestimmung bei der Stiftung ankommen.

Ziel soll es sein, den jeweils benötigten Kapitalbetrag für die Versorgungs- und Beihilfeumlage in dieser Stiftung getrennt für die Kirchenbeamten der Landeskirche bzw. der Kirchengemeinden, der Kirchenbezirke und der Kirchlichen Verbände anzuspä-

ren, um aus den Erträgen die zukünftigen Umlageaufwendungen bestreiten zu können. Parallel dazu soll für die Angestellten der Landeskirche bzw. der Kirchengemeinden, -bezirke und Verbände der Barwert aller erworbenen Anwartschaften und Renten angesammelt werden. Martin Dolde (Stuttgart) mahnte zu mehr Transparenz hinsichtlich des Gesamtkapitals der Stiftung: „Ich möchte, dass wir bei diesem Erbe an die nächste Synode etwas genauer sind. Ich vermute sonst, dass man sehr leicht erpressbar wird.“

Die Stiftung, die mit einem Startkapital von mindestens 80 Millionen Euro errichtet werden soll, kann mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zum 1. April 2007 auf den Weg gebracht werden.

Gesetzesfreiheit für neue Erprobungen

Strukturerprobungsgesetz soll länger gültig sein

Das Strukturerprobungsgesetz erlaubt die ausnahmsweise Abweichung von der kirchlichen Gesetzgebung, um neue Strukturen auszuprobieren. Bei seiner Einführung habe es Befürchtungen gegeben, dass die Kirchengesetze dadurch ausgehöhlt würden, berichtete Kirchenoberrechtsdirektor Hans-Peter Duncker. Andere hätten es für überflüssig gehalten. Beide Bedenken hätten sich jedoch nicht bestätigt.

Das Strukturerprobungsgesetz sei seit seinem Erlass insgesamt elf Mal in Anspruch genommen worden, so etwa bei der Kirchensteuerverteilung, der Gestaltung von Gesamtkirchengemeinden oder der Strukturierung von Gruppen und Kreisen als selbst verwaltete Einheiten innerhalb einer Kirchengemeinde. Weil das Gesetz bis zum Ende der Synodal-Legislaturperiode befristet ist, beantragte Duncker, die Geltungsdauer bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode auszudehnen und die Erprobungsdauer für die bereits genehmigten Projekte entsprechend zu verlängern. Das Gesetz habe sich bewährt: „Die meisten der Strukturerprobungen sind in Gesetzgebung umgesetzt worden. Manche praktische Erfahrung aus den Erprobungen ist in die Gesetzesentwürfe eingeflossen und hat sie hoffentlich verbessert“, sagte Duncker: „Im Blick auf die derzeit zahlreichen Umgestaltungen in

den Gesamtkirchengemeinden, Kirchengemeinden und Kirchenbezirken sollte die Möglichkeit, in einzelnen Punkten einmal vom Gesetz abzuweichen zu können, auch weiterhin erhalten bleiben.“ Der Gesetzesentwurf wurde wie vorgesehen mit großer Mehrheit in den Rechtsausschuss überwiesen.

Fort- und Weiterbildung auf einen Klick



www.bildungsportal-kirche.de

Baubetreuung bleibt OKR-Service

Die Verlagerung der Baubetreuung vom Oberkirchenrat (OKR) auf die Kirchenbezirke sei gegenwärtig nicht zu empfehlen, sagte der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Rainer Müller. Der OKR schließe Honorarvereinbarungen mit Architekten ab und prüfe die Rechnungen, „eine nicht ersetzbare Serviceleistung für den örtlichen Bauherrn“, so Müller. Außerdem leiste der OKR Bauberatung. Der Rechtsausschuss unterstütze dabei das Ziel, eine lokale Projektsteuerung, die vom OKR beauftragt und vom Ausgleichsstock finanziert werde, flächendeckend einzuführen. Ferner fungiere der OKR auch als Geschäftsstelle des Ausgleichsstocks, der eine wesentliche Rolle bei der Baufinanzierung spiele. Da die Genehmigungsbehörde so gleichzeitig über Zuschüsse entscheide, mahnte Müller hier eine klarere Abgrenzung der Zuständigkeiten an. Dazu solle die nächste Landessynode die Regelungen über den Ausgleichsstock grundsätzlich überprüfen.

Appell: Konflikte gewaltfrei regeln

Die Synode hat eine Stellungnahme verabschiedet, in der sie sich ausdrücklich für Friedensförderung und gewaltfreie Konfliktregelung als primäres Element der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsstrategie ausspricht. Adressaten der Stellungnahme sind die deutschen Abgeordneten im EU-Parlament und die Vertreter der Kirche bei der EU. Als Antwort auf eine Europäische Rüstungsagentur sollte es eine Europäische Agentur zur Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung geben. Die Synode knüpfte mit diesem Beschluss an bestehende Forderungen beispielsweise der Evangelischen Kirche in Deutschland, des Ökumenischen Rates der Kirchen und der Konferenz Europäischer Kirchen an. Friedensförderung und zivile Konfliktberatung sollten finanziell nicht schlechter gestellt sein als militärische Sicherheits- und Verteidigungsaktivitäten, sagte der Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, Hartmut Hühnerbein. Der Ausschuss hat einen konkreten Aufgabenkatalog vorgelegt, was zur Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung getan werden sollte.

Keine Unterstützung für die „Gehsteigberatung“

Diakonieausschuss: Antiabtreibungsinitiative ist als problematisch zu beurteilen

Der Diakonieausschuss der Landessynode hat sich gegen eine Unterstützung der Antiabtreibungsinitiative „Gehsteigberatung“ ausgesprochen. Die „Gehsteigberatung“ wendet sich an schwangere Frauen vor Abtreibungskliniken und versucht, sie von dem Vor-

haben einer Abtreibung abzubringen. Die Arbeit der Gehsteigberatung sei als durchweg kritisch und problematisch zu beurteilen, da sie unnötigerweise in ein ausgereiftes Beratungswesen eingreife, sagte die Vorsitzende des Diakonieausschusses, Bärbel Danner.



Bärbel Danner: Es gehört zum Schutz der Menschenwürde, dass schwangere Frauen nicht manipulativen Einflüssen ausgesetzt werden.

Das Angebot stünde in der Gefahr, „Frauen durch Überredung oder Druck in neue seelische Not zu bringen“ und somit nicht mehr zu beraten, sondern nur „spontane Impulse freizusetzen“. Es gehöre zum Schutz der Menschenwürde, dass schwangere Frauen in der emotional extrem belastenden Situation vor einem möglichen Abbruch „nicht manipulativen Einflüssen ausgesetzt werden“. Genau dies sei aber bei der Gehsteigberatung der Fall, da sie „mit dem Pathos der Entscheidungsstunde“ arbeite, in der Unumkehrbares geschehe. Dabei würde zu wenig berücksichtigt, dass die betroffene Frau schon einen Entscheidungsprozess hinter sich habe, in der sie ihre Situation und Perspektive abgewogen habe und eine dementsprechende Entscheidung gereift sei, sagte Danner.

Das gewachsene Vertrauen in die Institution der Evangelischen Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung dürfe nicht durch ein solches von der Landeskirche unterstütztes Angebot gefährdet werden. Zudem bedeute „liebvolle Zuwendung,

wie Jesus sie uns vorgelebt hat, respektvoll mit der Frau umzugehen“. Das heiße, „zum Ausgangspunkt zu nehmen, was die Frau selbst möchte“. Statt des Konzeptes der „Entscheidungsstunde“ müsse die Beratung aus dem „Bewusstsein gemeinsamen Sünderseins zwischen Begleiterin und betroffener Frau“ erfolgen und „die Gewissheit von der vergehenden Liebe Gottes stark machen“. Somit sei die Gehsteigberatung auch „theologisch abzulehnen, weil sie den Respekt vor dem in Not befindlichen Nächsten vernachlässigt und die Haltung der Solidarität im Sündersein in Frage stellt“. Danner führte weiter aus, dass der Situation abtreibungswilliger Frauen „ein gesellschaftliches Problem zugrunde liegt“, das „nicht bezogen auf die betroffenen Frauen individualisiert werden sollte“. Die Ausschussvorsitzende machte zugleich klar, dass das Beratungsangebot im Bereich von Spätabtreibungen noch nicht ausreichend sei. Das Diakonische Werk wurde gebeten, das bestehende Beratungsangebot weiterhin aufrechtzuerhalten und zu fördern.

Pilgerfahrt zum Kirchentag in Köln

Für die Friedensdekade ist Gewaltiges geleistet worden

Zur Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt sei in Württemberg von den zuständigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen „Gewaltiges“ geleistet worden, bilanzierte der Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, Hartmut Hühnerbein. Gleichzeitig forderte er die Synodalen auf, zu überprüfen, inwiefern die Anliegen der Dekade in den Gemeinden und Dekanaten verankert sind.

Hélène Eichrodt-Kessel, die Dekadebeauftragte der Landeskirche, berichtete über aktuelle Vorhaben: So sei unter dem Motto „Einfluss erfahren: Schöpfung bewahren“ eine Pilgerfahrt mit dem Schiff auf Neckar und Rhein zum Deutschen Evangelischen Kirchentag in Köln geplant (nähere Informationen unter: www.einfluss-erfahren.de). Ziel des Projektes sei, „das öko-soziale Bewusstsein zu steigern und für einen verantwortungsvollen und umweltfreundlichen Umgang mit Wasser zu werben.“ Sie verwies außerdem auf einen Fachtag im vergangenen

November zum Thema „Häusliche Gewalt – politische Rahmenbedingungen, Prävention und wirkungsvoller Schutz“. Ein Ergebnis des Fachtages ist eine Handreichung für kirchliche Mitarbeitende, die helfen soll, Symptome häuslicher Gewalt zu erkennen und angemessen mit Opfern umzugehen.

Die Dekade zur Überwindung von Gewalt ist eine Initiative des Ökumenischen Rates der Kirchen. Mit der Dekade wird dazu aufgerufen, sich gemeinsam für Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung auf lokaler, regionaler und weltweiter Ebene einzusetzen.

Wahlvorbereitung

Kirchenwahl

am 11. November 2007:

Informationen, Tipps, Materialien und Texte zur Wahlvorbereitung und für die Wahlwerbung finden Sie auf den Serviceseiten unter

www.kirchenwahl.elk-wue.de



Der Kirche eine Stimme geben.

„Die Landeskirche ist kein Stahlkonzern“

Landesbischof July beendet die Frühjahrstagung der Synode

Mit einem Lob an die Synode beendete Landesbischof Frank Otfried July die Frühjahrstagung der Landessynode. Diese Synode sei auch in ihrer Schlussphase mit ihren Beschlüssen zukunftsorientiert und verantwortlich vorgegangen. July erwähnte besonders den Umgang mit dem Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“. Die guten Anregungen des Papiers werde man aufgreifen. Manches davon würde in Württemberg auch schon lange umgesetzt. July warnte allerdings vor Missverständnissen.

„Die Landeskirche ist kein Stahlkonzern, der anhand von Kennzahlen gesteuert werden kann, sondern ein hochkomplexes Beziehungssystem.“ Eine Einrichtung, die in großer Verlässlichkeit und Sensibilität geführt und geleitet werden müsse. Bezüglich des Beschlusses, konkrete Planungen für ein Bildungszentrum in der Stuttgarter Innenstadt ins Auge zu fassen, lobte der Bischof den Mut und die Entschlossenheit und sprach von der „einmaligen Chance“, die Möglichkeit eines Hauses der Tagungen, Begegnungen, Kommunikation und des Service auszuloten. Er versprach „sorgfältige Planung und Überprüfung der Zahlen“.

Zum verabschiedeten neuen Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Diakonie erklärte er, dass „das Eis in dieser Frage“ dünn sei. Manche Gräben seien in der öffentlichen Diskussion aufgerissen worden, die jetzt vor

Ort mühevoll geschlossen werden müssten. July appellierte an die Dienstgeber, nun sehr sensibel mit den Änderungen umzugehen und die neuen Möglichkeiten transparent und vertrauenswürdig zu nutzen und außerdem den Outsourcing-Prozess zu stoppen und wo möglich wieder zurückzufahren. Die Dienstnehmer rief er auf, „sich jetzt nicht zurückzuziehen in Blockadehaltung“, sondern konstruktiv die neue Situation aufzunehmen. Man habe nach wie vor viele Gestaltungsmöglichkeiten im Dritten Weg, so der Bischof: „Suchet der Diakonie Bestes, muss jetzt das Motto sein!“ Landeskirche und Diakonie müssten gemeinsam mit Caritas und der römisch-katholischen Kirche und anderen Wohlfahrtsverbänden nachdrücklich für den Wert der sozialen Arbeit in diesem Land eintreten. Man könne nicht den Markt wegdiskutieren, aber man könne einer Gedankenlosigkeit entgegenwirken.

Eine Million Euro für Hilfsprojekte

Aus den erwarteten Mehreinnahmen der Kirchensteuer 2007 können nun eine Million Euro an Hilfsprojekte weitergeleitet werden. Dies beschloss die Synode, nachdem auf der Herbstsynode 2006 der Antrag an den Finanzausschuss verwiesen worden war. Dieser erarbeitete in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Mission und Ökumene eine Liste zu finanzierender Projekte. Die bewilligten eine Million Euro werden dabei auf drei Bereiche gleichmäßig verteilt, erläuterte Wiebke Wähling, Vorsitzende des Finanzausschusses. So sollen Projekte in der Aidshilfe im Rahmen der landeskirchlichen Beteiligung im Bündnis gegen Aids in Afrika und Indien unterstützt werden. Christliche Schulen im Nahen Osten erhalten ebenfalls finanzielle Unterstützung. Der dritte Bereich stellt die Projektförderung von verschiedenen Missionswerken in Ländern des Islam im Nahen und Mittleren Osten dar.

Zwangsprostitution verhindern

Die Synode hat sich dafür ausgesprochen, die Arbeit des regionalen Bündnisses gegen Zwangsprostitution, das im Vorfeld der Fußballweltmeisterschaft gegründet worden war, weiterhin finanziell zu unterstützen. Das Thema Zwangsprostitution und Menschenhandel sei „kontinuierlich ins Blickfeld zu nehmen“, sagte der Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, Hartmut Hühnerbein. Die Synode bat den Oberkirchenrat um die zunächst befristete Errichtung und Finanzierung einer Teilzeitstelle beim Diakonischen Werk zur Unterstützung der betroffenen Frauen sowie zur Intensivierung der gesellschaftlichen Aufklärungsarbeit zu diesem Thema. Der Antrag, auch die Beratungsarbeit der Heilbronner Mitternachtsmission unter betroffenen Prostituierten finanziell zu stärken, wurde zur Beratung in den Finanzausschuss verwiesen.

In die Ausschüsse verwiesen

Die Dokumentation über die Lage der Christen weltweit, die bereits seit langem vergriffen ist, soll nach Wunsch des Synodalen Ulrich Hirsch (Sachsenheim) auf den neuesten Stand gebracht werden und künftig regelmäßig erscheinen. Desweiteren sollen die Bemühungen um einen Gebetstag für verfolgte Christen weiterhin intensiv fortgesetzt werden. Der Antrag wurde in den Ausschuss Mission und Ökumene verwiesen.

Ebenfalls an den Ausschuss Mission und Ökumene verwiesen wurde der Antrag des Synodalen Hartmut Fleischmann (Gerstetten), den 9. November ab dem Jahr 2008 in der Landeskirche zum offiziellen Gedenktag an die Reichspogromnacht zu erklären. Damit verbunden ist auch der Apell an alle Kirchen in Deutschland, diesen Gedenktag offiziell und verbindlich zu machen.

Der Antrag, zu prüfen, ob die „Kirchliche Verordnung über die Beauftragte oder den Beauftragten für Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“ in Gesetzesform der Synode zu Beratung und Beschluss vorgelegt werden soll, wurde in den Rechtsausschuss verwiesen.

Impressum

Herausgeber: Amt für Information der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Redaktion: Astrid Günther
Dietmar Hauber
Sabine Hellebrand
Sybille Kannwischer
David Kobow
Wolf-Dieter Retzbach
Klaus Rieth (verantwortlich)
Peter Steinle
Stefan Wittig

Fotos: Bernd Eidenmüller, Stuttgart
Layout, Herstellung:

Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Druck: J.F. Steinkopf Druck GmbH, Stuttgart

„beraten und beschlossen“ wird vom Amt für Information nach Tagungen der Landessynode erstellt.

Es ist kostenlos zu beziehen bei:
Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart
Fon 0711 22276-58 | Fax 0711 22276-81
kontakt@elk-wue.de
www.elk-wue.de